

Anzeige einer Schweinehaltung
Viehverkehrsverordnung (VVVO) § 26 und Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung
 Für jeden Bestand mit eigener Registriernummer ist eine gesonderte Anzeige abzugeben

Tierhalter , Name und Adresse:

Hoftierarzt:

Art der Haltung :	<input type="checkbox"/> Stallhaltung	<input type="checkbox"/> Auslaufhaltung	<input type="checkbox"/> Freilandhaltung
--------------------------	---------------------------------------	---	--

Gesamtanzahl der im Jahresdurchschnitt unter der genannten Betriebsnummer (Bestandsanzeige) gehaltenen Tiere :

Tierbestand :

Tierbestand (Anzahl eintragen)	Mastschweine	Zuchtschweine			Ferkel / Läufer
		Sauen	Jungsauen	Eber	
Hausschweine					
Wildschweine					

Angaben zum Standort der Tiere :

- alle Tiere befinden sich an der oben genannten Anschrift
- folgende Tiere befinden sich an einem anderen Standort

weitere Standorte (genaue Anschrift) Anzahl und Art der Tiere

Im Seuchenfall ist das Verenden von Schweinen unverzüglich unter Angabe der Anzahl der Landrätin des Landkreis Gießen, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Rodheimer Str. 33, 35398 Gießen (Tel.: 0641-9300-62-00) anzuzeigen!

Mir/uns ist bekannt, dass diese Angaben und Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem HVL in Alsfeld zu melden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich die jährliche Stichtagsmeldung (1.1.) zum 15.1. eines jeden Jahres beim HVL durchführen muss. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir/uns ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

(bei einer GbR; aller Gesellschafter)